

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dezember 2022)

zum Thema:

Mehr Wohnheimplätze für Studentinnen und Studenten schaffen

und **Antwort** vom 06. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 396

vom 22.12.2022

über Mehr Wohnheimplätze für Studentinnen und Studenten schaffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der laut Senatsbeschluss zusätzlich zu schaffenden 5.000 Wohnheimplätze für Studentinnen und Studenten wurden bis heute insgesamt umgesetzt?

Zu 1.:

Zum August 2022 wurden insgesamt 2.752 Plätze geschaffen.

2. Wie viele zusätzliche Wohnheimplätze werden nach derzeitiger Planung in den kommenden vier Jahren geschaffen? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und unter Angabe der dann jeweils zum Jahresende insgesamt in Berlin zur Verfügung stehenden Zahl an Wohnheimplätzen.

Zu 2.:

	2023	2024	2025	2026
Neue Plätze	1.096	2.170	925	371
Gesamt	13.881	16.051	16.976	17.347

3. Aus welchen Gründen ist die Zahl der Wohnheimplätze, die das Berliner Studierendenwerk zur Verfügung stellt, in den letzten Jahren zurückgegangen (Vgl. Drs. 19/13609)?

Zu 3.:

Der Rückgang der Plätze geht mehrheitlich (268 Plätze) auf die Rückgabe des Standortes Hafenplatz zurück. Diese Immobilie war angemietet, der Eigentümer hat den Mietvertrag nicht verlängert. Einige weitere Plätze (11 Plätze) waren in 2021 weggefallen, dies erfolgte aufgrund baulicher Ertüchtigung und Standardanpassungen in einzelnen Zimmern.

4. Welche Hindernisse (finanziell, personell, rechtlich etc.) stehen einer Beschleunigung des Baus zusätzlicher Wohnheimplätze durch das Studierendenwerk im Weg?

Zu 4.:

Auch beim Bau von Wohnheimen durch das Studierendenwerk werden allgemeine Probleme beim Bau neuen Wohnraums in Berlin sichtbar, wie etwa die Knappheit neuer Grundstücke, Steigerungen von Kosten bei Baumaterialien oder fehlende Kapazitäten bei Dienstleistern.

5. Wie viele Studentinnen und Studenten standen zum Wintersemester 2022/2023 auf der Warteliste für einen Wohnheimplatz?

Zu 5.:

4.165 Studierende standen zum Start des Wintersemesters 2022/23 auf der Warteliste des Studierendenwerks.

6. Wie vielen Studentinnen und Studenten konnte zum Wintersemester 2022/2023 ein Wohnheimplatz vermittelt werden?

Zu 6.:

Die Anzahl der zum Wintersemester 2022/23 abgeschlossenen Mietverträge, also im September und Oktober 2022, betrug 2.300.

7. Wie hat sich die Zahl freierwerdender Plätze in den Wohnheimen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Semestern.

Zu 7.:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beendete Verträge	5.247	5.531	4.941	4.712	4.792	5.489	4.453	4.857	4.228	4.014
Fluktuation (%)	66,1	69,1	60,8	57,2	56,4	60	48,4	52,7	47,1	44,5

Die Daten für die Anzahl beendeter Verträge liegen nur jahresweise vor.

8. Wie viele Studentinnen und Studenten befinden sich derzeit auf der Warteliste für einen Wohnheimplatz, unabhängig davon, wann sie diesen in Anspruch nehmen wollen? Wie viele waren es im Vorjahr?

Zu 8.:

Anfang Dezember 2022 befanden sich 5.081 Studierende auf der Warteliste für einen Wohnheimplatz im Studierendenwerk Berlin, unabhängig vom Einzugsdatum. Im Dezember 2021 waren es 4.599 Studierende.

9. Wie lang ist die durchschnittliche Wohndauer der Studentinnen und Studenten und in den Wohnheimen und wie hat sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu 9.:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Durchschnittliche Wohndauer*	28,6	28,8	27,8	29,2	29,2	29,2	29,0	29,2	30,0

*in Monaten ohne Programmstudierende. Die durchschnittliche Wohndauer wird erst seit 2014 erhoben.

10. Wie lange müssen Studentinnen und Studenten aktuell auf einen Wohnheimplatz warten und wie hat sich die Wartezeit in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 10.:

Die Wartezeit variiert je nach Wohnheim. Studierende bewerben sich insgesamt für drei Wohnheime – wo zuerst ein Platz frei wird, wird ein entsprechendes Angebot gemacht. Derzeit warten Studierende im Schnitt drei Semester auf einen Wohnheimplatz. Vor fünf Jahren betrug die Mindestwartezeit sechs Monate.

11. Wie hoch ist die derzeitige Miete für einen Wohnheimplatz (im Durchschnitt sowie aufgeschlüsselt nach Standorten)?

Zu 11.:

Die durchschnittliche Miete beträgt derzeit 388 Euro pro Platz. Diese und alle im Folgenden genannten Mietpreise beinhalten die Kostensteigerungen aufgrund der Energiekrise. Sie bilden den Stand der Mieten ab dem 1. November 2022 ab. Sie beinhalten nicht die Entlastungen aufgrund der Gas- und Strompreislagen.

Wohnheim	Plätze	Miete ab 01.11.2022 pro Platz (in Euro, ohne Internet)	
		von	bis
"Victor Jara" (Biesdorf)	635	295,00	455,00
Sewanstraße	698	285,00	485,00
Franz-Mehring-Platz	713	300,00	485,00
"Hans und Hilde Coppi"	703	315,00	455,00
"Ferdinand Thomas" Storkower Str.	508	330,00	420,00
Neue Hochstraße	41	375,00	540,00
Wassertorplatz	51	290,00	430,00
"Haus Unger" Derfflingerstraße	143	335,00	530,00
ISB	66	510,00	600,00
Pfalzburger Straße	28	460,00	530,00
Juliusstraße	28	305,00	400,00
Hoppestraße	30	420,00	430,00
Spandauer Damm	302	370,00	470,00
Augustenburger Platz	153	410,00	495,00
Brentanostraße	42	435,00	585,00
Hardenbergstraße	46	460,00	500,00
Eichkamp I/II	478	362,50	607,50
Siegmunds Hof	591	305,00	550,00
Nollendorfstraße	183	425,00	575,00
Salvador Allende	150	485,00	500,00
Hubertusallee	67	327,50	510,00
Mollwitzstraße	419	390,00	460,00
Düsseldorfer Straße	74	330,00	457,50
Goerzallee	436	335,00	410,00
Frauenhoferstraße	150	352,50	560,00
Halbauer Weg	320	360,00	410,00
Potsdamer Straße/ Bissingzeile	485	367,50	580,00
Danckelmannstraße	156,5	340,00	412,50

Wohnheim	Plätze	Miete ab 01.11.2022 pro Platz (in Euro, ohne Internet)	
		von	bis
Dauerwaldweg	180	322,50	455,00
Gelfertstraße	87	330,00	680,00
Allee der Kosmonauten	323	320,00	385,00
Aristotelessteig	916	265,00	420,00

12. Wie ist der Stand der Rücknahme der Mietkostensteigerungen für Wohnheimplätze des Studierendenwerks? Bis wann und in welchem Verfahren werden die Kosten zurückerstattet? Bitte begründen.

Zu 12.:

Das konkrete Verfahren wird aktuell noch zwischen dem Senat und dem Studierendenwerk Berlin erarbeitet.

13. Wie viele Personen profitieren von den Rückerstattungen und auf welche Summe belaufen sich diese insgesamt?

Zu 13.:

Mögliche Rückerstattungen würden ca. 1.000 Studierenden betreffen. Bei 2.300 Studierenden wurden die Mieterhöhungen zwar vertraglich ausgewiesen, aber noch nicht eingezogen, hier werden voraussichtlich keine Rückerstattungen nötig werden.

14. Gibt es Fälle, in denen eine Rückzahlung der Mieterhöhung nicht umgesetzt werden kann? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu 14.:

Mögliche Fälle oder Gründe sind aktuell nicht bekannt.

15. Ist es zutreffend, dass die Dauer der Mietverträge für Wohnheimplätze des Studierendenwerks gekürzt wurde? Wenn ja, in welchem Umfang und aus welchen Gründen?

Zu 15.:

Die Verkürzung der Vertragslaufzeiten auf ein Jahr dient der wirtschaftlichen Stabilität des Studierendenwerks und sorgt vor dem Hintergrund der Energiekrise für mehr Flexibilität bei der preislichen Anpassung von Folgeverträgen bei krisenbedingten Preisschwankungen.

16. Welche finanziellen Mittel erwartet das Land Berlin ab 2023 aus dem Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 16.:

Umfang und Umsetzung der Bundesmittel für die Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sollen in der „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2023 (VV Junges Wohnen 2023)“ bestimmt werden; die Ende Dezember 2022 vom Bund übersandte VV Junges Wohnen 2023 tritt nach der aktuell ausstehenden Unterzeichnung durch die 16 Länder in Kraft.

Gemäß der VV Junges Wohnen 2023 erhält Berlin für Finanzhilfen des Bundes einen Verpflichtungsrahmen für Bewilligungen bis zum 31.12.2024 in Höhe von 25.949.750 €, wobei für die Inanspruchnahme das Land den Rahmen um 30 % der Bundessumme aufstocken muss. Die Bereitstellung von Mitteln des Bundes erfolgt nach Stand der baulichen Umsetzung bzw. Mittelausreichung für bewilligte Maßnahmen bis maximal zum 31.12.2029.

17. In welchem Umfang plant der Senat, die finanziellen Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ für die Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze für Studentinnen und Studenten einzusetzen und wie viele Plätze sollen dadurch entstehen?

Zu 17.:

Der Senat plant die erstmalige Etablierung einer Förderung des studentischen Wohnens im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bzw. im Rechtsrahmen des Wohnraumförderungsgesetzes, um die Bundesmittel gemäß VV Junges Wohnen in vollem Umfang für das studentische Wohnen und das Wohnen für Auszubildende einsetzen zu können. Der Umfang der potenziellen Wohnplätze kann erst nach der Entwicklung von den aktuellen Marktbedingungen entsprechenden Förderkonditionen abgeschätzt werden.

Berlin, den 06. Januar 2023

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung